

## Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Burgenland

### Unbedenklichkeitsnachweis – Hygienezuschuss

Die burgenländische Landesinnung unterstützt alle Institute, die sich einer jährlichen Unbedenklichkeitsprüfung unterziehen

In diesem Jahr unterstützt die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur alle Institute, welche sich einer jährlichen Unbedenklichkeitsüberprüfung unterziehen (Piercer, Tätowierer, Permanent Make up Studios).

Es wurde eine Erhöhung dieses Zuschusses auf € 120,- beschlossen.

Darüber hinaus wurde bei der Landesinnungsausschusssitzung vom 19.3.2019 vereinbart, dass ab sofort auch bei freiwilligen Überprüfungen (Unbedenklichkeitsnachweis) an Mitglieder der Landesinnung von einem akkreditierten Hygieneinstitut einmal pro Kalenderjahr derselbe Unterstützungsbeitrag ausbezahlt werden soll.

### Was müssen Sie dazu tun ...

Übermitteln Sie der Landesinnung Burgenland die Rechnung des akkreditierten Institutes, sowie die Kopie des Hygienezertifikates an die

Wirtschaftskammer Burgenland,  
Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung (IBAN/BIC) bekannt, bzw. schicken Sie das eingescannte Hygienezertifikat mit den notwendigen Informationen an emma.pachinger@wkbgl.at.

Die Unterstützung gilt nur für Mitglieder der Landesinnung Burgenland, welche die Hygieneüberprüfungen ab **1.1.2019** durchgeführt haben.

Stand: 22.06.2020